

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An alle
Abgeordneten des Kreistages

Nebenstelle:
Anschrift: 17291 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1
Amt: Dezernat I
Auskunft erteilt: Herr Klaus
Telefon-Durchwahl: 0 39 84/70 12 00
Telefax: 0 39 84/70 42 99
Aktenzeichen:
Datum: 27.04.2004

CDU-Kreistagsfraktion

Anfrage vom 20.04.2004 an die Kreisverwaltung zum Kreistag am 28.04.2004 Ausweisung von Vogelschutzgebieten im Landkreis Uckermark (DS-Nr. 71/2004)

Sehr geehrte Abgeordnete,

als Information und Antwort auf Ihre Fragen in Ihrer Anfrage vom 20.04.04 (DS-Nr. 71/2004) erhalten Sie die Zuarbeit der unteren Naturschutzbehörde (uNB) vom 23.04.04.

Zu 1.

Das Landesumweltamt Brandenburg (LUA) hat im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung (MLUR) ein "Fachkonzept für die Auswahl der geeignetsten Gebiete gem. Art. 4 (1,2) der Vogelschutz-Richtlinie für eine SPA-Nachmeldung des Landes Brandenburg" erstellt. Eine Kurzfassung dieses Landesfachkonzeptes ist im Internet unter www.mlur.brandenburg.de abrufbar. Die Kriterien, die zur Auswahl der Gebiete geführt haben, sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Auswahl und die Abgrenzung der Gebiete erfolgte durch das LUA und das MLUR.

Zu 2.

Die geplante Nachmeldung der Vogelschutzgebiete bedeutet für diese Gebiete, dass bei Projekten und Plänen in diesen Gebieten die Bestimmungen der §§ 34 bis 37 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten sind. Was unter den Begriffen Projekten und Plänen zu verstehen ist, normiert der § 10 Abs. 1 Nr. 11 und 12

Konto der Kreisverwaltung	Telefon-Vermittlung	Telefax	Internet	Sprechzeiten
Sparkasse Uckermark Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)	(0 39 84) 70-0	(0 39 84) 70 13 99	www.uckermark.de E-Mail landkreis@uckermark.de	Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene EMail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

BNatSchG. Für die Gebiete gilt ein "Verschlechterungsverbot" im Hinblick auf die Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.

Zu 3.

Die Nachmeldung ist **nicht** gleichbedeutend mit einer Unterschutzstellung gemäß den im Land Brandenburg zur Verfügung stehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebietskategorien: Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Geschützter Landschaftsbestandteil, Biosphärenreservat und Naturpark. Der Schutz ist nachfolgend durch geeignete Maßnahmen, z. B. Vertragsnaturschutz, Bewirtschaftungserlass, Schutzgebietsausweisung o.ä. zu gewährleisten. Für die Unterschutzstellung ist die oberste Naturschutzbehörde zuständig.

Zu 4.

Sofern dies erforderlich ist, kann eine Unterschutzstellung nur auf Grundlage des Bundesnaturschutzgesetzes und des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes erfolgen.

Zu 5.

Mit Schreiben vom 20.02.2004 hat das MLUR die Landräte der Landkreise, die kommunalen Spitzenverbände, die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Umweltpartnerschaft, die Naturschutzverbände und Stiftungen sowie die Landnutzerverbände über die geplante Nachmeldung von EU-Vogelschutzgebieten **informiert**. In diesem Schreiben wurden für den März 2004 Informationsveranstaltungen des MLUR für unterschiedliche Teilnehmerkreise angekündigt. Mit Schreiben vom 26.02.2004 hat das MLUR die Landräte der Landkreise, die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, den Landkreistag Brandenburg, den Städte- und Gemeindebund, die Regionalen Planungsgemeinschaften, die Staatskanzlei und das Ministerium des Innern für den 10.03.2004 zu einer **Informationsveranstaltung** nach Potsdam eingeladen. Mit Schreiben vom 12.03.2004 hat das MLUR für den 25.03.2004 zu einer weiteren **Informationsveranstaltung** nach Frankfurt/Oder eingeladen. Hierzu waren neben den Landräten der Landkreise auch die amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden und Städte eingeladen. Der weitere geladene Teilnehmerkreis ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Zu 6.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim wurde zu beiden unter Punkt 5 aufgeführten Informationsveranstaltungen eingeladen.

Zu 7.

Hier ist auf die kreisliche Stellungnahme zu verweisen, die koordinierend vom Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung erstellt wurde. Die Zuarbeit der uNB ist am 07.04.2004 a.d.D. an das Referat 080 erfolgt.

Zu 8.

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach Auffassung der EU-Kommission seit ca. 20 Jahren seinen Verpflichtungen aus Artikel 4 der Vogelschutz-Richtlinie nicht vollständig nachgekommen. Die EU-Kommission hat aus diesem Grund beim europäischen Gerichtshof ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die BRD eingeleitet. Um eine Verurteilung vor dem europäischen Gerichtshof abzuwenden, die mit empfindlichen Strafzahlungen verbunden wäre, hat die Bundesregierung die Länder aufgefordert, entsprechende Nachmeldungen für ihre jeweiligen Territorien schnellstmöglich vorzubereiten.

Auf der Informationsveranstaltung am 25.03.2004 in Frankfurt/Oder, zu der auch die amtsangehörigen und amtsfreien Gemeinden und Städte eingeladen waren, wurde von den Vertretern des MLUR bekanntgegeben, dass bis zum 16.04.2004 die Möglichkeit besteht, zu der geplanten Nachmeldung entsprechende Stellungnahmen an das MLUR zu richten.

Zu 9.

Das Land Brandenburg hatte gemäß Kabinettsbeschluss vom 29.07.1997 bereits 12 Vogelschutzgebiete an die EU-Kommission gemeldet. Trotz des Umfangs wurde die Meldung von der EU-Kommission als **unvollständig** eingestuft. Brandenburg ist deshalb zur Nachmeldung von Vogelschutzgebieten verpflichtet. Bei der Meldung bzw. Nachmeldung von Vogelschutzgebieten findet keine Abwägung gegenüber anderen raumbedeutsamen Belangen statt. Die **Meldung** hat ausschließlich nach fachlichen Kriterien entsprechend der Vogelschutzrichtlinie zu erfolgen. Dies hat der europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 11.07.1996 gegen das Vereinigte Königreich von England festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Reinhold Klaus
1. Beigeordneter

Anlagen

4. Kriterien zur Gebietsauswahl

Die VSchRL selbst nennt keine konkreten Kriterien zur Auswahl der Vogelschutzgebiete. Die in Heath & Evans (2000) aufgeführten und in Doer et al. (2002) für Deutschland konkretisierten IBA-Kriterien setzen die in Art. 4 der VSchRL formulierten Anforderungen um. Die EU-Kommission verwendet die Listen IBA2000 und IBA2002 als Referenzlisten für den Vergleich mit der deutschen Gebietsmeldung. Das Land Brandenburg nutzt die IBA-Kriterien, da sie ein EU-weit einheitliches System zur Bewertung von Vogelbeständen sind, als Basis für die Auswahl faktischer Vogelschutzgebiete. Es modifiziert jedoch die Anwendung der Kriterien und und spezifiziert sie für brandenburgische Verhältnisse.

Von den 20 EU-weit einheitlichen IBA-Kriterien sind 15 für das Land Brandenburg relevant. Anhand dieser Kriterien werden

- A - Gebiete von globaler Bedeutung
- B - Gebiete von gesamt-europäischer Bedeutung
- C - Gebiete von Bedeutung innerhalb der EU

unterschieden.

Definition der für Brandenburg relevanten IBA-Kriterien:

A - Global bedeutende Vogelschutzgebiete

A1: Global gefährdete Vogelarten

Ein Gebiet, in dem regelmäßig eine signifikante (bedeutende) Anzahl einer global gefährdeten Vogelart vorkommt

A4: Global bedeutsame Vogelansammlungen

Gebiete, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen

- A4i: Gebiet, in dem sich regelmäßig mind. 1% des Bestandes einer biogeografischen Population einer Wasservogelart aufhält
- A4iii: Gebiet, in dem sich regelmäßig mind. 20.000 Wasservögel oder mind. 10.000 Paare Seevögel einer oder mehrerer Arten aufhalten
- A4iv: Gebiet, das regelmäßig Schwellenwerte für bestimmte Zugvogelarten in "Flaschenhals-Regionen" übersteigt

B - Vogelschutzgebiete mit gesamteuropäischer Bedeutung

B1: Vogelansammlungen Europäischer Bedeutung

Gebiete, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen

- B1i: Gebiet, in dem sich regelmäßig mind. 1% des Bestandes der „Zugweg-„ oder einer unterscheidbaren Population einer Wasservogelart aufhält
- B1iv: das Gebiet stellt einen 'Flaschenhals' dar, den regelmäßig über 5.000 Störche, 3.000 Greifvögel oder 3.000 Kraniche auf dem Heim- oder Wegzug passieren

B2: Arten mit einem ungünstigen Schutzstatus in Europa

Das Gebiet stellt eines der wichtigsten Gebiete in einem Land für eine Art mit ungünstigem Schutzstatus (SPEC 2-3) in Europa dar, für die ein Flächenschutz als geeignetes Schutzinstrument angesehen wird. Definition der SPEC-Kriterien in TUCKER & HEATH (1994).

B3: Arten mit einem günstigen europäischen Schutzstatus, aber Hauptverbreitungsschwerpunkt in Europa

Das Gebiet stellt eines der wichtigsten Gebiete eines Landes für eine Art mit günstigem Schutzstatus in Europa dar, deren globale Populationen sich aber in Europa konzentrieren und für die ein Flächenschutz als geeignetes Schutzinstrument angesehen wird.

C - Vogelschutzgebiete mit Bedeutung in der EU

C1 = A1

C2: Ansammlungen bedrohter Arten innerhalb der EU

Gebiet, in dem regelmäßig mind. 1% der den Zugweg benutzenden Vögel oder der EU-Population einer gefährdeten Art vorkommt

C3: Wandernde, nicht gefährdete Arten

Gebiet, in dem regelmäßig mind. 1% der "Zugweg"-Population einer Art auftritt, die nicht in der EU gefährdet ist

C4 = A4iii

C5 = B1iv

C6: Innerhalb der EU gefährdete Arten

Das Gebiet ist eines der 5 wichtigsten Gebiete einer Europäischen Region für Arten oder Unterarten, die in der EU gefährdet sind

C7: Andere ornithologische Kriterien

Gebiete, die in der EU entsprechend der VSchRL als SPA notifiziert oder als mögliches Gebiet für ein SPA ausgewählt wurden

5. Anwendung der Kriterien in Brandenburg

Die in Brandenburg anzuwendenden Schwellenwerte dieser Kriterien wurden einerseits HEATH & EVANS (2000) und DOER et al. (2002) entnommen und andererseits anhand regionaler Populationsgrößen berechnet (ABBO 2001, RYSLAVY 2001). In den Tabellen 1 und 2 sind die für Brandenburg relevanten Schwellenwerte aufgelistet.

Tab. 1: Im Land Brandenburg relevante Schwellenwerte der IBA-Kriterien für Brutvögel (Anzahl Brutpaare, Quellen: HEATH & EVANS 2000, DOER et al. 2002, für Berechnung: ABBO 2001, RYSLAVY 2001)

Art	global	Europa			EU	
	A1 - C1	B1	B2	B3	C2	C6
Rohrdommel			4		15	1
Zwergrohrdommel						1
Schwarzstorch			3			1
Weißstorch			43			11
Schnatterente			20			
Tafelente				63		
Wespenbussard						3
Schwarzmilan			21			5
Rotmilan				90		11
Seeadler	5		2			1
Rohrweihe						10
Wiesenweihe				6		1
Schreiadler			1			1
Fischadler			3			2
Wanderfalke						1
Birkhuhn						1
Tüpfelralle**				10		1
Kleinralle**						1
Wachtelkönig**	20	45	11		45	3
Kranich			19			8
Grosstrappe	30*					1
Kampfläufer						1
Schwarzkopfmöwe						1
Flusseeeschwalbe						2
Trauerseeschwalbe			8		40	3
Uhu						1
Rauhfußkauz						1
Ziegenmelker			22			10
Eisvogel			33			3
Graspecht						1
Schwarzspecht						34
Mittelspecht				76		17
Heidelerehe			170			120
Uferschwalbe			670			
Brachpieper						4
Sprosser				135		
Nachtigall				560		
Blauehlchen						1
Braunehhchen				280		
Rohrschwirl				32		
Seggenrohrsänger	10					1
Teichrohrsänger				1400		
Sperbergrasmücke				70		30
Zwergschnäpper						10
Neuntöter			700			300
Ortolan						18

* ... Individuen

** ... rufende Exemplare

Tab. 2: Im Land Brandenburg relevante Schwellenwerte der IBA-Kriterien für Rastvögel (Anzahl Individuen, Quellen: HEATH & EVANS 2000, DOER et al. 2002, für Berechnung: HEATH et al. 2000)

Art	global			Europa				EU		
	A4i	A4iii = C4	A4iv	B1i	B1iv = C5	B2	B3	C2	C3	C6
Prachtaucher										120
Haubentaucher				1500					1500	
Kormoran				1200					1200	
Silberreiher										12
Schwarzstorch										21
Zwergschwan	175			170		170		170		18
Singschwan	730			400			400	400		73
Saatgans	3800			800					800	
Blässgans	12800			6000					6000	
Graugans	3500			2000					2000	
Weißwangengans										220
Schnatterente				300					300	
Krickente				4000					4000	
Spießente				600					600	
Löffelente				400					400	
Tafelente				3500					3500	
Zwergsäger				250				250		90
Rotmilan										57
Seeadler										12
Kranich	1550		20000	600	3000			600		155
Goldregenpfeifer	10000			10000				10000		1000
Kampfläufer										3300
Bruchwasserläufer										1100
Trauerseeschwalbe										170
Wasservogel			20000							

** ... rufende Exemplare

Gebiete, die eines der Kriterien erfüllen, sind als prinzipiell geeignet für eine SPA-Benennung anzusehen. Eine Ausnahme bildet hier nur das Kriterium A4iii, das nicht das einzige Kriterium für die Benennung eines Gebietes sein soll. Für die Kriterien B2 und B3 sollen die wichtigsten Gebiete für die entsprechende Vogelart in Deutschland benannt werden. Beim C6-Kriterium beschränkt sich die Anzahl der pro Vogelart auszuweisenden Gebiete auf 5, bei den übrigen Kriterien gibt es keine Beschränkung in der Anzahl auszuweisender Gebiete.

Alle vorkommenden Vogelarten sollten ausreichend in den nationalen Vorschlagslisten repräsentiert sein. Bei den Vogelarten geht die europäische "Fachbehörde", das European Topic Center for Nature Conservation (ETC/NC), ab 60 % der Populationsgröße von einer ausreichenden Repräsentanz in den Gebietsmeldungen aus. Bei Arten mit begrenzter Verbreitung kann auch dieser Wert als noch nicht ausreichend gelten. In diesen Fällen wird eine Einzelfallbetrachtung durchgeführt. Für sehr verbreitete Arten können Meldungen mit einem Populationsanteil von unter 20% ausreichend sein. Hier muss jede Art gesondert betrachtet werden. In allen anderen Fällen - also zwischen 20 und 60% der Populationsgröße - sollten ebenfalls Einzelfallbetrachtungen durchgeführt werden. Die Schwellenwerte von 20 und 60 % werden analog zum Auswahlverfahren für FFH-Gebiete verwendet.

Brandenburg trägt für viele Arten eine besondere Verantwortung. So für die Kernpopulationen von Großtrappe, Seeadler, Fischadler, Schreiadler, Kranich, Sperbergrasmücke, Ziegenmelker und Heidelerche. Nicht zu vergessen ist die herausragende Bedeutung für die Zugvogelarten Saatgans, Blässgans, Zwergschwan, Singschwan und Kranich. Nirgendwo sonst im deutschen Binnenland gibt es einen vergleichbaren Kranichrastplatz wie im Oberen Rhinluch/Nauener Luch mit bis zu 40.000 Kranichen. Die gleiche Aussage betrifft die Untere Havelniederung mit bis zu 20.000 Saat- und Blässgänsen.

Von 40 regelmäßigen Brutvogelarten des Anhangs I der VSchRL kommen lediglich 8 Arten mit mehr als 60% ihres Bestandes in den bisherigen SPA-Gebieten vor (Gr. Rohrdommel, Kleine Ralle, Wachtelkönig, Großtrappe, Kampfläufer, Trauerseeschwalbe, Blauehchen,

Seggenrohrsänger). Für 5 der regelmäßigen, IBA relevanten Brutvogelarten des Anhangs I gilt sogar, dass sie nur mit maximal 10% ihres Bestandes in SPAs vertreten sind. Von den 31 regelmäßigen Brutvogelarten, die Bestandsanteile von weniger als 60 % in SPA-Gebieten aufweisen, sollten zumindest die fett gedruckten Arten durch weitere SPA-Gebiete umfassender geschützt werden.

Tab. 3: Anhang I-Arten mit einem prozentualen Populationsanteil von weniger als 60% in den SPA-Gebieten Brandenburgs (fettgedruckt = Arten, deren Vorkommen als besonders wichtiges SPA-Eignungskriterium gilt)

Anhang I VSchRL	Anteil in gemeldeten SPA (%)	Brandenburg 1996-2000 (Brutpaare bzw. Reviere)
Wanderfalke	50	4-6
Flussseeschwalbe	50	216-417
Kranich	50	820-1.170
Zwergrohrdommel	45	10-16
Schwarzspecht	40	3.400-3.800
Neuntöter	40	30.000
Seeadler	40	83-103
Tüpfelralle	40	90-150
Zwergschnäpper	40	1.000-2.400
Rohrweihe	35	1.000-1.200
Fischadler	35	200-242
Schreiadler	35	26-33
Eisvogel	35	300-700
Mittelspecht	30	1.700-1.900
Sperbergrasmücke	30	3.000-4.000
Wiesenweihe	25	3-27
Rotmilan	25	1.150
Schwarzmilan	25	450-550
Schwarzstorch	20	36-47
Weißstorch	20	1.130-1.405
Wespenbussard	20	250-300
Uhu	20	10-15
Ziegenmelker	15	1.000-1.200
Heidelerche	15	12.000-18.000
Ortolan	15	1.800-2.000
Brachpieper	10	400-600
Rauhfußkauz	5	20-45
Grauspecht	5	10-20
Birkhuhn	0	>5 Ind.
Schwarzkopfmöwe	0	7-23
Sperlingskauz	0	1-4
Sumpfohreule	0	0-3
Singschwan	0	2-4
Moorente	0	1-2
Auerhuhn	0	>1 Ind.

Ausnahmen bilden dabei die 5 Arten am Ende der Tabelle. Der Singschwan und der Sperlingskauz brüten in nur sehr geringer Zahl in Brandenburg und Deutschland. Zudem sind diese Bruten Ergebnis einer leichten Ausbreitungstendenz in durch diese Arten bisher unbesiedelte Regionen. Diese Einzelvorkommen haben bisher nur geringe Bedeutung für das jeweilige Hauptvorkommen der Art, welches jeweils außerhalb Deutschlands liegt. Es kann demnach von einer europaweit geringen Bedeutung der deutschen Brutbestände ausgegangen werden.

Im Falle der als global gefährdet geltenden Moorente, des Auerhuhns und der Sumpfohreule sind die brandenburgischen Brutpopulationen wegen der nur sporadisch auftretenden Einzelbruten als nicht stabil zu klassifizieren. Das Auftreten einer dieser 6 Arten allein ist aus den genannten Gründen kein Entscheidungskriterium zur Benennung von SPA-Gebieten.

6. Identifikation der geeignetsten Gebiete gem. Art. 4 (1, 2) VSchRL

Nach SUDFELDT et al. (2002) existiert eine Vielzahl von Gebieten in Brandenburg, welche ein oder mehrere IBA-Kriterien nach HEATH & EVANS (2000) und DOER et al. (2002) erfüllen und somit für die Benennung als SPA prinzipiell geeignet sind.

Die Bewertung der Gebiete erfolgte immer anhand des geographisch bedeutendsten Kriteriums (A, B oder C) pro Vogelart. Es wurden also nicht für jede Art pro Gebiet alle erfüllten Kriterien bewertet, sondern nur das jeweils Wichtigste. In die Summenbildung der Kriterien in Tabelle 4 ging entsprechend auch nur das jeweils wichtigste Kriterium pro Art pro Gebiet ein. Das heißt, dass die Gebiete eine höhere Anzahl an Kriterien erfüllen, als in Tabelle 4 aufgelistet sind. Jedoch nur die aufgelisteten Kriterien werden als bewertungsrelevant betrachtet. Höchste Priorität kommt Vogelschutzgebieten je Vogelart zu (vgl. Tab. 4), die

- global bedeutend (A-Kriterien)
- europaweit bedeutend (B-Kriterien)
- eines der 5 wichtigsten Brutgebiete einer Vogelart sind, deren Landesbestand zu weniger als 20 % in SPAs geschützt ist; bis zur Erreichung der 20 % in SPAs (C-Kriterien)
- eines der 5 wichtigsten Gebiete einer nach Einzelfallbetrachtung bedeutenden Brutvogelart sind (C-Kriterien, fett gedruckt in Tabelle 3). Diese Arten sind:

- global gefährdete Vogelarten
Großtrappe
Seggenrohrsänger
Wachtelkönig
- weitere prioritäre Vogelarten (vom Ornithologen-Ausschuß für die EU-LIFE-Förderung benannt)
Rohrdommel
Schreiadler
- Brutvogelarten, für die das Land Brandenburg im europäischen Maßstab eine besonders hohe Verantwortung trägt (Anteil der brandenburgischen Population am europäischen Brutbestand > 1 %, Quellen: HEATH et al. 2000, ABBO 2001, RYSLAVY 2001):

Art	Anteil Brandenburg an Europa
Rotmilan	5-6 %
Fischadler	ca. 2,5 %
Seeadler	ca. 2 %
Mittelspecht	1-3 %
Rohrweihe	1-2 %
Kranich	ca. 1,5 %

sowie Arten mit ca. 1 %, die SPEC-Kategorie 2 (ungünstiger Schutzstatus in Europa, Bestand in Europa konzentriert) angehören:

Heidelerche	ca. 1 %
Weißstorch	0,8-0,9 %

- weitere Brutvogelarten der Prioritätenliste für den Brutvogelschutz in Deutschland (DENZ 2003, nur Auflistung der noch nicht oben genannten Arten), für die ausreichende Daten vorliegen:

Sprosser
Sperbergrasmücke
Uferschnepfe
Tüpfelralle
Rohrschwirl
Schwarzkopfmöwe

- das wichtigste Gebiet für eine Vogelart sind.

Das Kriterium C6 wurde für Brutvögel mit einem Schwellenwert von 1 Brutpaar bzw. Revier erst ab einem Vorkommen von mehr als zwei Brutpaaren bzw. Revieren als erfüllt betrachtet (Ausnahme: Wanderfalke). Somit wurden Einzelpaare ausgeschlossen. Die Schwellenwerte der Kriterien A4i, A4iii, B1i, C3 und C4 wurden von einigen Vogelarten in mehr als fünf Gebieten überschritten (z.B. Saat-, Bleißgans, Wasservögel). Obwohl für diese Kriterien keine Beschränkung auf die wichtigsten Gebiete vorgegeben wurde, wurde nur den ersten fünf Gebieten eine Priorität beigemessen. Für den Kranich wurde den Kriterien A4iv und B1iv mit höheren Schwellenwerten mehr Bedeutung beigemessen als den Kriterien A4i und B1i.

Die geeignetsten Gebiete gem. Art. 4 (1+2) VSchRL sollten mindestens eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- (1) Gebiet erfüllt für mindestens eine Art ein global bedeutsames Kriterium (A-Kriterien)
- (2) Gebiet erfüllt für mindestens eine Art ein europaweit bedeutendes Kriterium für Brutvögel (B-Kriterien)
- (3) Gebiet ist eines der 5 wichtigsten Brutgebiete einer Vogelart mit < 20 % ihres Landesbestandes in SPA; bis zur Erreichung der 20 % (C-Kriterien)
- (4) Gebiet ist eines der 5 wichtigsten Brutgebiete einer nach Einzelfallbetrachtung bedeutenden Vogelart (Liste der Arten siehe oben)

Diese Festlegungen sind vergleichsweise hoch angesetzt, wenn man bedenkt, dass ein Gebiet laut VSchRL schon bei Erfüllung nur eines der Kriterien prinzipielle SPA-Eignung besitzt. In Tabelle 4 sind die geeignetsten Gebiete gem. Art. 4 (1, 2) VSchRL nach ihrer Priorität für den Vogelschutz geordnet und mit einer Rangziffer versehen. Diese 19 Gebiete sind die Vorschlagsgebiete für eine SPA-Nachmeldung. Zur Gesamtbewertung dient die letzte Spalte, die die Bedeutung des Gebietes für Brut- und Rastvögel widerspiegelt.

Tab. 4: Gebietsvorschläge und fachliche Bewertung (Stand: 27.02.2004)

	Anzahl erfüllter Kriterien					Rang
	Gesamt	Mit globaler Bedeutung	Mit gesamt-europ. Bedeutung	Für Arten mit unzureichendem Anteil in bestehenden SPA-Gebieten (< 20 %)	Für nach Einzelfallbetrachtung bedeutende Arten	
Rhin-Havelluch	5	X+1	1			X
Spreewald/Lieberoser Endmoräne	25	1	0	4	6	1
Mittlere Havel	15	1	2		8	2
Mittlere Oderniederung	9	5	2		1	3
Erweiterungsfläche Niederung der Unteren Havel	8	4	3			3
Randow-Welse-Bruch/Gartzter Bruch	8	2	1		2	4
Nuthe-Nieplitz-Niederung	5	1	2			5
TÜP Jüterbog Ost und West	5		3	1		5
Luckauer Becken	5		2	1	1	5
Uckerniederung	5		3			5
Agrarlandschaft Prignitz-Stepenitz	5			1	1	6
Altengrabower Heide	4		1	2		6
Niederlausitzer Heide	3			2	1	6
Obere Havelniederung	2		1			7
Lausitzer Bergbaufolgelandschaft	2			1	1	8
Erweiterungsfläche Uckermärkische Seen	2				1	9
Fiener Bruch	2				1	9
Zschornoer Heide	1			1		10
Hoher Fläming	1				1	10

X = Sonderfall, bedeutendster binnenländischer Kranichrastplatz in Mitteleuropa

7. Literatur

- ABBO (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Natur & Text. Rangsdorf.
- DENZ, O. (2003): Rangliste der Brutvogelarten für die Verantwortlichkeit Deutschlands im Artenschutz. Vogelwelt 124: 1 – 16.
- DOER, D., J. MELTER & C. SUDFELDT (2002): Anwendung der ornithologischen Kriterien zur Auswahl von Important Bird Areas in Deutschland. Ber. Vogelschutz 38: 111 – 155.
- HEATH, M.F. & M.I. EVANS (2000): Important Bird Areas In Europe: Priority Sites for Conservation. BirdLife Conservation Series No. 8. Cambridge.
- HEATH, M., C. BORGGREVE, N. PEET & W. HAGEMER (2000): European Bird Populations: Estimates and Trends. BirdLife Conservation Series No. 10. Cambridge.
- RYSLAVY, T. (2001): Zur Bestandssituation ausgewählter Vogelarten in Brandenburg - Jahresbericht 1999. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 10: 4-16.
- SUDFELDT, C., D. DOER, H. HÖTKER, C. MAYR, C. UNSELT, A. V. LINDEINER & H.-G. BAUER (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland. Ber. Vogelschutz 38: 17 – 109.
- TUCKER, G. M. & M. F. HEATH (1994): Birds in Europe. Their Conservation Status. Cambridge, UK (BirdLife International Conservation Series No. 3).

Verteiler:

T:\85\Mautz\SPA-Gebiete\Meldung\Öffentlichkeit\Veranstaltung\Verteiler-Frankfurt.doc

Kreise und kreisfreie Städte

Landkreis Barnim
Der Landrat
Heegermühler Straße 75

16225 Eberswalde

Landkreis Uckermark
Der Landrat
Karl-Marx-Straße 1

17291 Prenzlau

Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Puschkinplatz 12

15306 Seelow

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Breitscheidstrasse 7

15848 Beeskow

Kreisfreie Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
Marktplatz 1

15230 Frankfurt (Oder)

Regionale Planungsgemeinschaft

Oderland-Spree
Regionale Planungsstelle
Fürstenwalder Straße 10

15848 Beeskow

Uckermark-Barnim
Regionale Planungsstelle
Coppistrasse 1 e

16227 Eberswalde

Amtsangehörige und amtsfreie Gemeinden und Städte

Amt Angermünde-Land
Heinrichstraße 12

16278 Angermünde

Amt Oder-Welse
Gutshof 1

16278 Pinnow

Amt Gartz (Oder)
Kleine Klosterstraße 153

16307 Gartz (Oder)

Amt Oderberg
Berliner Straße 89

16248 Oderberg

Gemeinde Schorfheide Hauptstraße 116	Amt Brüssow Prenzlauer Straße 8
16244 Schorfheide / OT Finowfurt	17326 Brüssow
Amt Wandlitz Prenzlauer Chaussee 157	Amt Brieskow-Finkenheerd August-Bebel-Straße 18 a
16348 Wandlitz	15295 Brieskow-Finkenheerd
Amt Barnim-Oderbruch Freienwalder Straße 48	Amt Lebus Breite Straße 1
16269 Wriezen	15326 Lebus
Amt Golzow Seelower Straße 14	Amt Neuzelle Bahnhofstraße 22
15328 Golzow	15898 Neuzelle
Gemeinde Letschin Bahnhofstraße 30 a	Gemeinde Uckerland Hauptstraße 35
15324 Letschin	17337 Uckerland / OT Lübbenow
Gemeinde Nordwestuckermark Schönermark Amtsstraße 8	Amt Gramzow Poststraße 25
17291 Nordwestuckermark	17291 Gramzow
Stadtverwaltung Angermünde Markt 24	Stadtverwaltung Prenzlau Am Steintor 4
16278 Angermünde	17291 Prenzlau
Stadtverwaltung Eisenhüttenstadt Zentraler Platz 1	Stadtverwaltung Schwedt/Oder Lindenallee 25 - 29
15890 Eisenhüttenstadt	16303 Schwedt/Oder
Stadtverwaltung Bad Freienwalde Karl-Marx-Straße 1	Stadt Storkow (Mark) Rudolf-Breitscheid-Str. 74
16259 Bad Freienwalde (Oder)	15859 Storkow (Mark) / OT Storkow

Großschutzgebiete

Nationalpark Unteres Odertal
Park 2

16306 Schwedt / Oder OT Criewen

Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Hoher Steinweg 5 – 6

16278 Angermünde

Naturpark Barnim
Kirchstraße 11

16348 Wandlitz

Naturpark Uckermarkische Seen
Zehdenicker Str. 1

17279 Lychen

Naturpark Märkische Schweiz
Lindenstr. 33

15377 Buckow

Naturpark Schlaubetal
Schlaubemühle

15898 Treppeln

Naturpark Dahme-Heideseen
Dorfstr. 8

15752 Prieros

Anerkannte Naturschutzverbände

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutsch-
land (BUND)
Landesverband Brandenburg e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 114 a

14467 Potsdam

Grüne Liga Brandenburg e. V.
Landesgeschäftsstelle/Regionalbüro Potsdam
Waldstraße 1

14473 Potsdam

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Brandenburg e. V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)
Landesverband Brandenburg e.V.
Alfred-Möller-Straße 1

16225 Eberswalde

Die Naturfreunde
Landesverband Brandenburg e.V.
Verband für Umweltschutz, Touristik
und Kultur
Haus der Natur
Lindenstraße 34

14467 Potsdam

Landesjagdverband
Landesverband Brandenburg e.V.
Landesgeschäftsstelle
Saarmunder Straße 35

14552 Michendorf

Landnutzerverbände

Bauernverband Barnim e.V.
Messingwerkstraße 7

16230 Lichterfelde

Bauernverband Templin e.V.
Lychener Str. 12

17268 Templin

Bauernverband Angermünde e.V.
Dorfstraße 41

16306 Kunow

Bauernverband Uckermark e.V.
Kietzstraße 20

17291 Prenzlau

Kreisbauernverband Märkisch-Oderland e.V.
Feldstraße 3 d

15306 Soclow

Kreisbauernverband Oder-Spree e.V.
Am Bahnhof 11 a

15848 Beeskow

Bauernbund Brandenburg e.V.
Henningshofer Weg 8

19348 Quitzow

Landesfischereiverband Brandenburg e.V.
Dammzollstraße 36

03185 Peitz

Zweckverband der Berufsfischer der Seen-
und Flussfischerei
im Land Brandenburg e.V.
Margarethenhof 5

14774 Brandenburg (Havel)

Landesanglerverband Brandenburg e.V.
Hauptgeschäftsstelle Potsdam
Fritz-Zubeil-Str. 72-78

14482 Potsdam

Waldbesitzerverband Brandenburg e.V.
Alfred Nobel-Str. 1 (Haus 26)

16225 Eberswalde

Arbeitsgemeinschaft land-
und forstwirtschaftliche Betriebe e.V.
c/o Spitzweg Partnerschaft
Domstraße 11

14482 Potsdam

Deutscher Verband für Landschaftspflege
Koordinierungsstelle Brandenburg
Hoher Steinweg 5 - 6

16278 Angermünde

Kreissportbund Barnim e.V.
H.-H.-Coppi-Straße 1 F

16227 Eberswalde

Kreissportbund Uckermark e.V.
Grabowstraße 6

17291 Prenzlau

Kreissportbund Märkisch-Oderland e.V.
Am Hafen 2

16269 Wriezen

Kreissportbund Oder-Spree e.V.
Hangelsberger Chaussee
PF 1207

15502 Fürstenwalde

Stadtsportbund Frankfurt/Oder e.V.
Stendaler Straße 26

15234 Frankfurt/Oder

Tourismusgemeinschaft Barnimer Land e.V.
Bergerstr. 97

16225 Eberswalde

Tourismusverband Uckermark e.V.
Schinkelstr. 32

17268 Templin

Tourismusbund Märkisch-Oderland e.V.
Küstriner-Str. 67
PF 28

15301 Seelow

Tourismusverband Oder-Spree-Seeengebiet
e.V.
Bertholdplatz 6

15848 Beeskow

Brandenburgische Boden Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und -verwertung
GmbH
Hauptallee 116/6

15838 Wünsdorf

Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Niederlassung Brandenburg/Berlin
Borkumstraße 2

13189 Berlin

Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost
Gerhard-Hauptmann-Str- 16

39108 Magdeburg

Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverband Dahme-Notte Storkower Straße 1 15749 Gallun	Wasser- und Bodenverband Finowfließ Rüdritzer Chaussee 42 16321 Bernau
Wasser- und Bodenverband Oderbruch Feldstraße 3 d 15306 Seelow	Wasser- und Bodenverband Schlaube- tal/Oderauen Alte Brückenstraße 9 15890 Eisenhüttenstadt
Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel Mittelstraße 12 16559 Liebenwalde	Wasser- und Bodenverband Spree – Große Tränke Dorfstraße 17 15848 Schadow
Wasser- und Bodenverband Stöbber – Erpe Ernst-Thälmann-Straße 5 15345 Rehfelde	Wasser- und Bodenverband Untere Spree Waldweg 9 15518 Hasenfelde
Wasser- und Bodenverband Uckermark – Havel Kanal Ausbau 69 16775 Zabelsdorf	Wasser- und Bodenverband Uckerseen Berliner Straße 13 17291 Prenzlau
Wasser- und Bodenverband Welse Schwedter Straße 31 16306 Welsebruch OT Passow-Wendemark	

Nachrichtlich:

Landesbauernverband Brandenburg e.V. Dorfstraße 1 14513 Feltow	Landessportbund Brandenburg e.V. Schopenhauerstr. 34 14467 Potsdam
--	--

Tourismusverband Land Brandenburg e.V.
Am Neuen Markt 1

14467 Potsdam

Erzbischöfliches Ordinariat
Liegenschaften
Niederwallstr. 8

10117 Berlin

Landeswasserverbandstag Brandenburg
e. V.
Behlertstraße 33 a

14467 Potsdam

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg
Umweltbeauftragter
Pufendorfstraße 11

10249 Berlin